

Neuausrichtung der Ambulanten Dienste im NürnbergStift

Sachverhalt

1. Ausgangslage

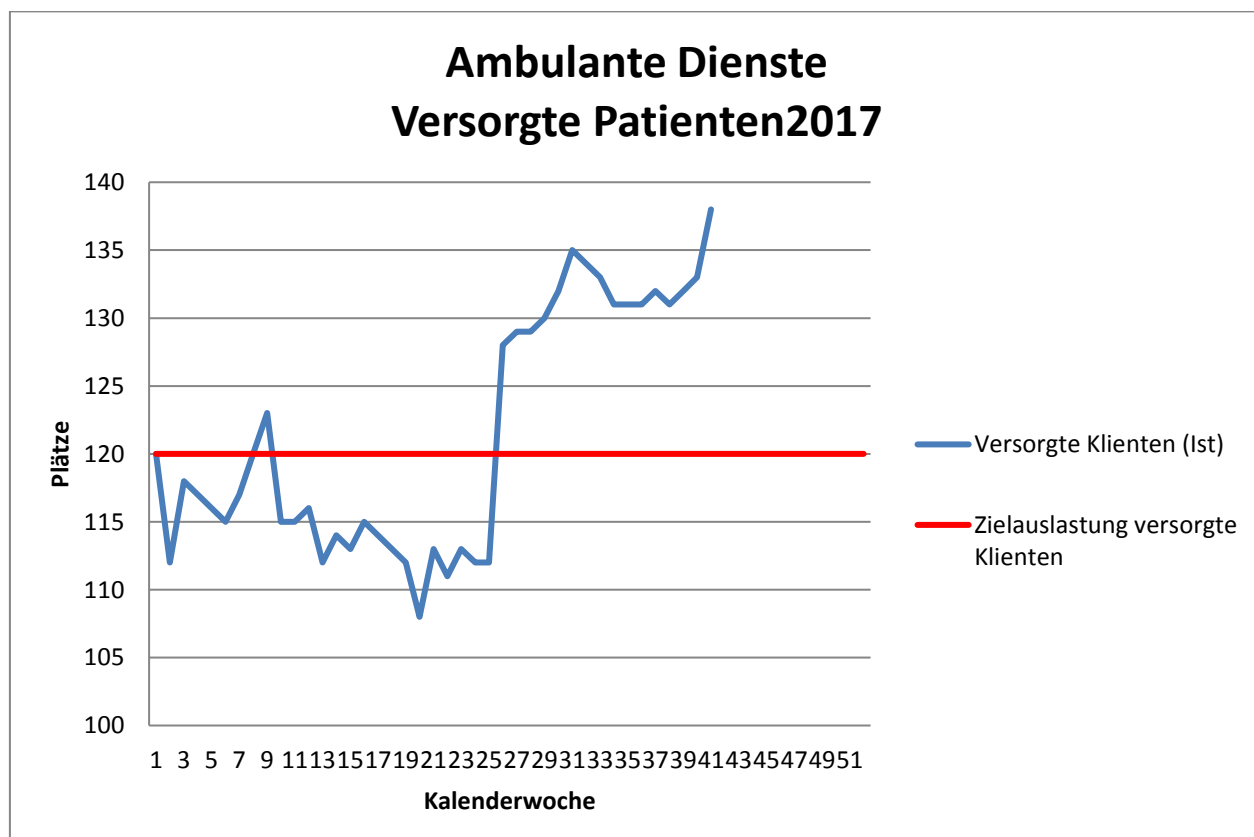
Die Ambulanten Dienste des NürnbergStifts gibt es seit ca. 1975, weit vor der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 1996. Ihr Aufgabengebiet umfasst die ambulante pflegerische, hauswirtschaftliche sowie betreuende Versorgung in der eigenen Häuslichkeit.

Aufgrund der defizitären Situation berichtet die Verwaltung jährlich über die aktuelle Entwicklung der Ambulanten Dienste, wie zuletzt am 08.10.2015 und am 24.11.2016.

2. Versorgungssituation Ambulante Dienste

Aktuell (Stand: 16.10.2017) betreuen die Ambulanten Dienste 138 Patienten mit 27 Beschäftigten (19,45 VK).

Mit 7-8 Frühdiensttouren, 2 Spätdiensttouren und 4 Hauswirtschaftlichen Touren werden Patienten in den Stadtteilen Zerzabelshof, Gleißhammer, Schoppershof, Maxfeld, St. Johannis, Muggenhof, Wöhrd, Galgenhof, Langwasser, Gibitzenhof, Schweinau, St. Leonhard, Gostenhof und Stadtpark versorgt.



Der starke Anstieg der betreuten Patienten ab der KW 27 ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass im Juli 2017 die Versorgung Rüstiger im August-Meier-Heim wieder aufgenommen wurde.

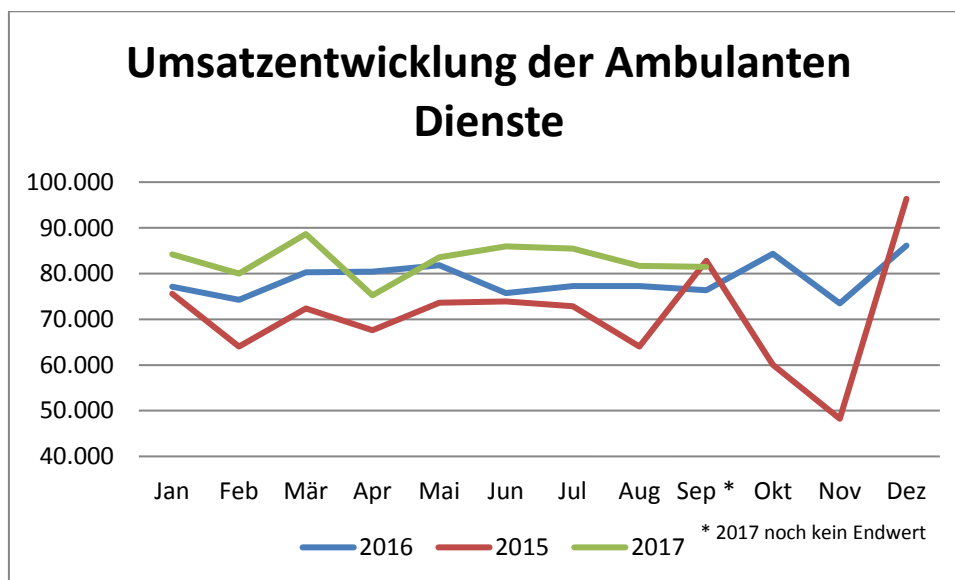
3. Finanzielle Situation

3.1 Erlöse

Die Umsatzerlöse in 2016 betrugen 944 TEUR nach 851 TEUR in 2015. Dies entspricht einer Steigerung von 11 %.

Für 2017 erwarten wir eine weitere Steigerung um 6 % auf ca. 1.003 TEUR, geplant waren 1.063 TEUR.

Der Wirtschaftsplan für 2018 sieht Umsatzerlöse von 1.093 TEUR vor, das entspricht einem Zuwachs gegenüber 2017 von 9 %.



Die Erlöse pro Patient betragen in 2017 (Januar bis August) durchschnittlich 693 €.

Damit ist der in der Analyse vom März 2015 von Herrn Dipl. Kfm. Thomas Sießegger - einem seit Jahren anerkannten Experten im ambulanten Pflegemarkt - vorgegebene Richtwert von 700 € nahezu erreicht.

Der Umsatz pro Mitarbeiter konnte im gleichen Zeitraum auf durchschnittlich 4.898 € gesteigert werden. Geplant wurde für 2017 mit einem Wert von 4.010 € pro Monat.

3.2 Ergebnis

Auch die positive Entwicklung beim Abbau des Defizits setzt sich durch die Umsetzung der Empfehlungen von Herrn Dipl. Kfm. Thomas Sießegger weiter fort.

Im Jahr 2016 wurde ein Verlust in Höhe von 241 TEUR erwirtschaftet, was eine erhebliche Reduzierung des Vorjahresverlustes von 385 TEUR darstellt.

Für 2017 rechnen wir mit einem weiteren Abbau des Defizits auf 185 TEUR und der Wirtschaftsplan für 2018 sieht einen Verlust von 165 TEUR vor.

Damit würde sich das Defizit innerhalb von 3 Jahren um 220 TEUR reduzieren.

4. Weitere Aktivitäten

4.1 Rahmenbedingungen

Pflegestärkungsgesetze, Verhinderungspflege, neue Leistungssätze

Die Regelungen in den Pflegestärkungsgesetzen PSG I und PSG II dienen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, durch den Pflegebedürftigen möglichst lange ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben im eigenen Wohnumfeld ermöglicht werden soll. Die Leistungen in der ambulanten Pflege werden deshalb ausgeweitet und an den Bedarf angepasst. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld werden als Regelleistung der Pflegeversicherung eingeführt. Das PSG II sieht höhere ambulante Sachleistungen nach § 36 SGB XI, höhere Pflegegeldleistungen nach § 37 SGB XI sowie höhere Entlastungsbeträge nach § 45 b SGB XI vor. Darüber hinaus gibt es Verbesserungen in der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI und bei den anderen Betreuungs- und Entlastungsangeboten.

Der bisherige Leistungsbetrag für Verhinderungspflege von 1.612 EUR für längstens 6 Wochen im Kalenderjahr, kann aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege nach § 42 Abs. 2 Satz 2 um bis zu 806 EUR auf insgesamt bis zu 2.418 EUR im Kalenderjahr erhöht werden.

Mit den Pflegekassen wurden neue Gebühren für Leistungen der ambulanten Pflege nach § 89 SGB XI verhandelt. Der Abschluss brachte eine 2,5 % ige lineare Steigerung auf alle Leistungen sowie eine um 33% höhere Vergütung der Erstbesuche für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis 31.01.2018.

4.2 Aktivitäten zur Ertragssteigerung

Eine der Handlungsempfehlungen des Beraters war der Einsatz einer marktgerechten Software für den ambulanten Dienst. Im März 2017 wurde deshalb entschieden, die Softwarepakete „CareOffice“ und „PflegeManager ambulant“ des Anbieters C&S einzuführen. Mit Hilfe dieser Software soll eine Optimierung der Prozesse bei gleichzeitiger Minimierung des Verwaltungsaufwandes zu weiteren Ergebnisverbesserungen führen.

Das Angebot an Beratungsleistungen für Patienten mit Pflegestufe wird weiter ausgebaut um das Leistungsangebot der Pflegekassen noch besser ausschöpfen zu können. Das Spektrum umfasst Möglichkeiten der Wohnraumverbesserung, die Inanspruchnahme von Verhinderungspflege, bis hin zum Erlernen von Handgriffen aus der Pflege.

Die Intensivierung des Austausches zwischen Einrichtungen des NüSt mit Kurzzeitpflege sowie Tagespflege und den Ambulanten Diensten soll auf beiden Seiten zur Gewinnung neuer Patienten führen. Dies gilt auch für die Beziehungen zur Geriatrischen Reha.

5. Ausblick

Der Abbau des Defizits der Ambulanten Dienste in den letzten Jahren zeigt, dass die getroffenen Entscheidungen und die umgesetzten Maßnahmen richtig waren. Weitere Verbesserungen durch die eingeleiteten und geplanten Aktivitäten sind unter großen Anstrengungen erreichbar, allerdings in kleineren Schritten als bisher.